

Niedersächsisches Sozialministerium

Vorstellung des 2. Basisberichtes zur Landesjugendplanung am 25.02.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Härdrich, sehr geehrte Damen und Herren,

als Letzte will ich mich nicht von den Hunden beißen lassen und nutze gerne die Chance aus Sicht des AFET noch einmal einige Faktoren zur bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Ausgestaltung der HzE zu bündeln...

Ich bedanke mich für die Einladung und überbringe die herzlichsten Grüße von Herrn Kröger, der heute leider verhindert ist und stattdessen haben sie es mit der Geschäftsführerin des AFET zu tun....

- Angesichts der Zeit erspare ich mir eine noch so kurze Vorstellung des AFET-
Eines sei aber zu seinem Leitbilds gesagt: der AFET ist seit 110 Jahren der
Verantwortungsgemeinschaft er öffentlichen und freien Träger der
Jugendhilfe verpflichtet und stellt den Dialog in den Mittelpunkt der
Qualifizierung und Weiterentwicklung der HzE.
- Heute nimmt der AFET, weil danach gefragt, ausdrücklich die Sicht und Rolle
der freien Träger ein.
- In unserem angefragten Beitrag geht es deshalb neben der Würdigung der
Ergebnisse des Basisberichtes, um die Würdigung der heutige
Veranstaltung unter einer gezielten Fragestellung: **Welche Faktoren
unterstützen die bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Ausgestaltung der
Hilfen zur Erziehung?**
- Dazu fange ich gerne mit einigen aus unserer Sicht wichtigen
Berichtsergebnissen an und ich bitte um Verständnis, wenn ich knapp und in
eher Thesenform vortrage
- Zuallererst Danke ich für die wertvolle Datensammlung, die gut lesbare
Aufbereitung, die Präsentation der Ergebnisse, sowie die inhaltlichen und

fachlichen Anregungen zu ausgewählten Gestaltungsherausforderungen auf Landesebene und auf Ebene der Kommunen.

- Gerne nehme ich an dieser Stelle aber auch gleich die Bemerkung des Landesbeirates und einiger Diskussionsbeiträge auf, die nun dringend die Einbeziehung der freien Träger und auch die Einbeziehung ihrer Leistungen, als dringend notwendigen nächsten Schritt bezeichnen.

2. Einige Anmerkungen zu den Inhalten des Berichts:

- Im Bericht selbst und auch in der heutigen Veranstaltung kommen die freien Träger kaum oder wenig vor. Dabei sind sie doch Partner in der Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie sind dialogbereit und ihre Erfahrungen wertvoll für die Nutzung ihrer Forschungsergebnisse. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass nicht nur die Mitarbeiter zu Ihrer Zufriedenheit befragt werden, sondern auch die Freien Träger als Leistungserbringer.
- Anlässe für diesen Dialog bietet neben dem 2. Basisbericht auch der gerade in den Bundestag eingebrachte 14. Kinder- und Jugendbericht.
- Als Bundesverband der Erziehungshilfe, der die Verantwortungsgemeinschaft freier und öffentlicher Jugendhilfe vertritt, begrüßen wir die veränderte gesellschaftliche Sicht auf den Kinderschutz, auch wenn er zweifelsohne einen Anstieg der HzE Hilfen und Kosten mit verursacht hat. Die verbesserten Kinderschutzkonzepte, haben sich erheblich und positiv auf die bedarfsgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der HzE ausgewirkt.
- Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die regionalen Unterschiede und Entwicklungen in den Sozialraumangeboten ebenso gesondert zu untersuchen und zu bewerten sind wie der Einfluss guter Sozialraumkonzepte auf ein bedarfsgerechtes Angebot, und auf ihre Wirkungs- und Steuerungszusammenhänge. Herr Staatssekretär Röhmann, stellt sicher zu Recht fest, dass die Jugendhilfe ausreichend Transparenz herzustellen muss bezüglich ihres Auftrags und ihrer Ziele.

- wir teilen auch die Einschätzungen der aktuellen Steuerungs – und Weiterentwicklungsdebatte auf Bundesebene, dass den rechtlichen Hürden und Problemen für die finanzielle Ausgestaltung der Sozialraumbudgets noch mit geeigneten politischen und rechtlichen Konzepten begegnet werden muss. (Siehe dazu Anlagen der Koordinierungsgruppe HzE, AGJF)
- Sicher ist es auch richtig und notwendig Studien zu geeigneten Kennzahlensystemen zu initiieren und diese dann auch mit der Wirkungsdebatte und Wirkungsforschung zu verbinden. Kritisch anzumerken ist aus unserer Sicht, dass viele der jetzigen Kennzahlensysteme sind zu eindimensional auf den Einsatz von Finanzressourcen ausgerichtet sind, auf das Doppik und beziehen die Wirkungsseite nicht oder unzureichend ein. Hier ist noch eine Phantasie notwendig.
- Ihre Standortbestimmung angesichts des enormen Stellenwerts der Wirkungsdiskussion gleicht, wie das auch durch den 14. KJB deutlich wird, vielfach noch einer Suchbewegung nach den richtigen Antworten angesichts des enormen Legitimationsdruck der Jugendämter gegenüber ihren Kämmerern und der Politik. Fragen nach Effektivität sind ebenso gerechtfertigt wie naheliegend, und dennoch hat die Jugendhilfe die Aufgabe vom Adressaten her zu denken und die Adressatenperspektive auch selbstbewusst zu vertreten. Dazu haben die freien Träger und die Verbände der Erziehungshilfe eine Menge zu sagen, sie sind nah dran am Kind, nah dran an den Adressaten.
- Eigentlich wissen wir ja schon einiges über das was gut wirkt. Es gilt die schwierige Aufgabe, Erkenntnisse daraus auch in der Praxis und vergleichbar anzuwenden. Daran fehlt es. Die Praxis entwickelt sich vielfach in der neuen Doppik eher an einer auf Finanzkennzahlen ausgerichteten Steuerung der HzE, statt an der Subjektorientierung mit Wirkungen im Einzelfall. Die zu überwindenden Schwierigkeiten wurden angesprochen und sind allemal bekannt.

4. **Zur Beantwortung Ihrer Frage, welche Faktoren die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung unterstützen, möchten wir nun noch von guten Erfahrungen berichten.**

- Wir haben gute Erfahrungen gemacht ...**mit Haltungen und Persönlichkeiten!** Haltungen, die auf beiden Seiten von der Überzeugung getragen werden, dass die Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger so wie sie im Gesetz steht....gut und richtig ist. Insofern an dieser Stelle nochmals ein eindringliches Plädoyer für den Dialog und den Diskurs. Jetzt!
- ...das heißt im Umkehrschluss, dass die momentan zu beobachtende Veränderung im Rollenverständnis weg vom Dialog, weg vom Gespräch zu einer Käufer und Verkäufermentalität, den Blick auf das Kind und auf den Fall und ein gemeinsames Fallverstehen im erschwert oder sogar verhindert.
Beispiel: Kostenangebot per Mail und Vertrag bzw. Übernahme der Fallverantwortung. Wir wissen aber gleichzeitig aus der Studie ABiE des EREV , dass ein fehlendes oder unzureichendes Fallverstehen einer der Faktoren ist für die relativ hohen Abbruchraten (42%) in der stationären Hilfe. Da sind wir wieder in der Kosten- und Wirkungsdebatte, was ist Henne und was ist Ei und welches sind die geeigneten dialogischen Instrumente eines gemeinsamen Fallverstehens. Hier ist ein formalisiertes oder gar formalistisches Case – Management geradezu kontraproduktiv und nützt eher der internen Dokumentation. Wichtig wäre auch hier der Dialog über Verfahren...
- Wir machen gute Erfahrungen mit Jugendämtern, die die Wirkungen ihrer Entgeltvereinbarungen auf die Arbeitsverhältnisse und damit auf die pädagogische Qualität für die Adressaten einbeziehen. Hier war aus meiner Sicht besonders interessant der Hinweis auf den vermutlich „blinden Fleck“ der prekären Arbeitsverhältnisse in den ambulanten Hilfen.
- Ganz zu kurz gekommen ist aus meiner Sicht heute die Frage, ob denn die Jugendämter überhaupt genügend Personalressourcen haben, um, wie der KJB es fordert, zu strategischen Zentren zu werden, die erfolgreich Jugendhilfeplanung, Sozialraumkonzepte, kommunale Bildungslandschaften,

Finanzen, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten erfolgreich steuern. Wir machen gute Erfahrungen mit starken und personell gut ausgestatteten Jugendämtern, die der Fachlichkeit auf Trägerseite mit ebensolcher hohen Kompetenz begegnen können, dies wirkt sich positiv auf eine gelingende Ergebnisqualität der Hilfeplanung im Einzelfall aus, aber auch strukturell auf fachlich fundierte Vereinbarungen und auf finanzielle Steuerung.

- Alle fundierten Studien zu Erfolgen und Misserfolgen von Hilfen zur Erziehung zeigen, dass eine gründliche Hilfeplanung einer der wesentlichen Indikatoren ist. Hier sind alle Anstrengungen nötig, um die Hilfeplanung als **beteiligungsorientierten Aushandlungs- und Koproduktionsprozess** weiter zu stärken. Die dazu nötigen Personalressourcen in den Allgemeinen Sozialen Diensten gehören ebenso dazu wie die geeignete Vergütung der Kosten auf Trägerseite.
- Wir können ihre Analyse zur Bedeutung des Casemanagement sehr gut teilen und es ist richtig, wenn Herr Dr. Meyer sagt „wir müssen wissen was wir tun“. In das von Ihnen gezeichnete Idealbild des Case – Management möchte ich aber dennoch etwas Wasser gießen...Wir geben zu bedenken, dass für die helfende Beziehung, die eine sorgfältige Diagnostik und Fallbearbeitung erst ermöglicht, vielfach zu wenig Zeit bleibt durch die personellen Ausstattung und sich eher eine technokratische Struktur entwickelt hat oder entwickeln kann, so wie wir sie oben beschrieben haben. Das trägt eben nicht unbedingt zu einer besseren Wirkung bei. Das hier gezeichnete Idealbild eines Casemanagement ist sicher auch noch einmal vor dem Hintergrund eines neuen Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände in der Steuerungsdebatte zu bewerten. Diese schlagen in vor, das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern neu auszutarieren und in Zukunft wieder die Hilfe durch den öffentlichen Träger selbst zu erbringen. Inwieweit es stimmt und gerechtfertigt ist, dass durch das Casemanagement auch „Deutungsmacht“ zum Hilfebedarf an die freien Träger abgegeben wird, ist zu klären.
- Wir machen auch gute Erfahrungen mit Jugendämtern, die bundesweite Debatten zur Steuerung und Weiterentwicklung der HzE aufgreifen und Instrumente und Vereinbarungen gemeinsam mit den Trägern diskursiv vor Ort entwickeln. (Klammer auf: Dabei kann ich aber auch Verständnis für sie auf Landesebene entwickeln, die sie sich manchmal sicher die Haare raufen bezüglich Vergleichbarkeit von Daten a...). Wenn ich sie richtig verstanden

habe, sind ja auch auf Landesebene die Gründe für die sehr unterschiedliche Datenlage in den einzelnen Jugendämtern noch zu erforschen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre weiterführenden Analysen hinsichtlich Leitungskultur und Aufbau- und Ablauforganisation und ob sich hier bundesweite Vergleiche ziehen lassen mit den von Schrappner in seiner Hamburger Untersuchung aufgezeigten Aspekten. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit Leitungskulturen öffentlicher wie freier Träger, die sich offen und vorurteilslos ihrer gemeinsamen Verantwortung verpflichtet sehen, sowohl als Sachwalter der Kinder- und Jugendlichen als auch als Steuerzahler, und gemeinsam nach guten und geeigneten Arbeitsformen suchen.

- In diesem Sinne hat mir heute eine der Kernaussagen des 14. KJB gefehlt, nämlich die Feststellung, dass die Zukunft und damit die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der HzE nur noch in einer (vielfach schon begonnen) Koproduktion und Kooperation aller (auch sozialräumlichen) Akteure und einer gut entwickelten Infrastruktur liegen kann und muss. Nur so, ist die frühzeitige Kenntnis von Unterstützungs- und Hilfebedarf zu gewährleisten.
- Das dazu auch die Neu- oder Nachjustierung der Kooperation mit den Wirkungskreisen anderer Rechtsbereiche gehört, dem SGB II, dem Landesschulgesetz, dem SGB III, SGB V und zukünftig der Großen Lösung, ist ebenso offensichtlich und bekannt wie die vielfachen Schwierigkeiten und die hoffnungsfroh stimmenden praktischen Ansätze auf örtlicher Ebene. Eine neue Mischfinanzierung wird notwendig, um die Kommunen zu entlasten und die erzieherischen Hilfen vor Ort bedarfsgerecht gestalten zu können. Hier hat Herr Meyer sehr richtig angemerkt, dass die Hilfen für die jungen Volljährigen ja keinesfalls Normalität sind im Sinne „Volljährigkeit wirkt“, sondern oftmals eine Vorgabe der Kämmerer.
- Und wenn wir dann einmal so weit sind, kein Mensch kann sagen wer was finanziert, dann darf das Ineinandergreifen niedrigschwelliger Zugänge und sozialräumlicher Präventionsketten in einer gut entwickelten Infrastruktur allerdings keinesfalls zu einem Vehikel zur Einschränkung des Rechtsanspruchs werden. Die kommunalen Spitzenverbände werden ihren jüngsten Vorschlag in der Bundesdebatte zur Neujustierung „Infrastruktur versus Rechtsanspruch“ noch erklären müssen.

- Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit gut entwickelten Qualitätsdialogen, die von öffentlich. und von freien Trägern als Qualitäts- und Entwicklungsinstrument geschätzt und eingesetzt werden, daran arbeiten wir selbst zurzeit und bereiten eine Empfehlung vor, und die sich an den Erkenntnissen der Wirkungsforschung orientiert.
- Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit klug und nachhaltig und sorgfältig entwickelten Arbeitsstrukturen in der AG §78, die eine bedarfsgerechte und an fachlichen Anforderungen ausgerichtete Jugendhilfe- und damit Angebotsplanung fördert oder ermöglicht.

Vertrauensvolle Arbeitsstrukturen in der §78befördern die Entwicklung von transparenten wirkungsorientierten Steuerungsinstrumenten, sie sind aber zweifelsohne leichter gestaltbar und nutzbar in kleineren Jugendamtsbezirken, Großstadtstrukturen haben hier noch andere Ansätze zu entwickeln.

- Zu der Frage, welche Faktoren die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausgestaltung der HzE fördern, gehört natürlich auch eine gut ausgestatteten Jugendhilfeplanung, die mit einem integrativen und feldübergreifenden Ansatz Daten aufbereitet, zur Diskussion stellt, politische und fachliche Interpretationen unter Einbeziehung aller Akteure fördert und in Handlungsempfehlungen umsetzt, zu denen sich Kommunalpolitik dann verhalten kann. Hier müssen uns die von Herrn Pothmann dargestellten erschwerten Zugänge von zugewanderten Kindern und jungen Volljährigen alarmieren. Sind sie in den Hilfen der Erziehung unterrepräsentiert im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil, so sind sie eben wenig später im SGB II schon überrepräsentiert. Bezüglich des Stellenwerts von Jugendhilfeplanung wissen wir uns einig mit den Kommunalen Spitzenverbände und der Liga der Wohlfahrtsverbände, die ihre jüngsten Forderungen dazu gerade formuliert haben. Interessant und kritisch prüfenswert ist die Anregung der kommunalen Spitzenverbände der Jugendhilfeplanung auch rechtlich einen anderen Stellenwert zu geben, um sie zu Bedarfs- und Wirkungsfragen enger mit der Politik, anstatt mit dem Jugendamt, zu verknüpfen.

- Die Wiedererstarkung der Jugendhilfeplanung ist bezogen auf die neue kommunale Aufgabe nach §79a noch vielfach zu nutzen.
- Die Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausgestaltung der HzE wird natürlich und „last but not least“ auch unterstützt durch die jüngsten bundesweiten Debatte und Fragen zu anderen Finanzierungsgrundsätzen. Die Hilfen zur Erziehung sind, so die Erkenntnisse ihres 2. Basisberichtes und des 14.KJB, ein Instrument zur Gestaltung von sozialen Notlagen für die es eine gesellschaftliche **Verantwortung aller gesellschaftlichen Ebenen**, eben nicht nur der Kommune gibt. Es ist an der Zeit die Kommunen mit ihrem Finanzdruck zu entlasten, damit sie gemeinsam mit den freien Trägern und allen Akteuren die für das Aufwachsen von Kindern einen Beitrag leisten, diejenigen in den Mittelpunkt stellen können, für die sie rechtlich verantwortlich sind: Kinder- Jugendliche und ihre Familien.

Vielen Dank!